

# Dresdner Volkszeitung

Verlagsort: Dresden, Raben & Comp., Nr. 1268.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Verleger: Gebr. Rühlisch, Dresden.

Abonnementpreis einschließlich Fringerlohn monatlich 85,00 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 105,00 M., unter Kreuzband für Deutschland monatlich 65,00 M., Einzelnummer 2,- M.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Tel. 25281. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Tel. 25281. Geschäftszeit von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: die 6spaltige Reklamereinheit 7,00 M., Familienanzeigen 5,00 M., die 4spaltige Reklamereinheit 3,00 M., bei mehrmaliger Aufnahme Ermäßigung. Anzeigen sind im Voraus zu bezahlen. Ohne Verpflichtung zur Aufnahme an vorgeschriebenen Tagen. Für Brieflieferung 2 M.

Nr. 158 | Dresden, Montag den 10. Juli 1922 | 33. Jahrg.

## Gewerkschaftsmitglieder und Parteigenossen!

Nach allen Berichten aus dem ganzen Reich hat die Kundgebung vor unsre gemeinsamen Forderungen zum Schutze der Republik am letzten Dienstage unter gewaltig gesteigertem Anteilnahme des arbeitenden Volkes stattgefunden. Die Erwartungen, die wir an unsern Aufruf vom 30. Juni geknüpft hatten, sind damit in vollem Maße erfüllt. Leider sind die Demonstrationen an einzelnen Orten durch Ausschreitungen gekürt worden. Wir müssen feststellen und bedauern, daß in diesen Fällen unsre Warnungen vor Provokationen nicht genügend beachtet wurden. Insbesondere müssen wir es öffentlich verurteilen, daß Handlungen begangen wurden, die ein Hohm auf die jetzt so dringend nötige Einigkeit der Arbeiter sind.

Wir haben uns bei der Aufstellung unsrer gemeinsamen Forderungen vom 27. Juni gegenseitig verpflichtet: „diese Forderungen gemeinsam durchzusetzen und alle Maßnahmen der Regierung zur Erreichung dieses Zweckes zu unterstützen“. Ferner haben wir von der gesamten Arbeiterschaft die Bereitschaft zur Unterstützung unsres Vorgehens durch solidarische Massenkundgebungen verlangt, sobald wir dazu aufrufen. Zugleich haben wir unsre Mitglieder aber auch zu geschlossener Disziplin und absoluter Einigkeit verpflichtet.

Jetzt verhandelt der Reichstag über die Gesetzesvorlagen, in denen unsre Forderungen verwirklicht werden können. Das Ergebnis dieser Beratungen, die nach Möglichkeit beschleunigt werden, wird unsre weiteren Entschlüsse bestimmen.

Darum ist jede Taktik einer einzelnen Organisation, die darauf ausgeht, sich selber im Gegensatz zur andern als be-

sonders eifrig hinzustellen, die Absichten der andern aber herabzusetzen und zu verächtlichen, besondern Kampfmethoden zu propagieren und die Aktion entgegen den gemeinsamen Beschlüssen auf eigene Faust weiterzutreiben, aufs entschiedenste zu verwerfen.

**Gewerkschaftsmitglieder, Genossen,**  
zeigt denen die Tür,  
die jetzt in Wort oder Schrift eure Einigkeit fördern oder euch zu Feinden verleiten wollen, die nicht unsere gemeinsamen Forderungen und den von uns gemeinsam ausgegebenen Parolen entsprechen. Die so handeln, gehören nicht zu uns. Lehnt jede Gemeinschaft mit ihnen ab und weist, wo ein solcher Störenfried in den eigenen Reihen auftritt, ihn gebührend in die Schranken.

Die Kommunistische Partei hat sich geweigert, den vorstehenden Aufruf wie auch schon den gemeinsamen Aufruf vom 3. Juli, der vor Provokationen warnte, zu unterstützen. Damit ist die R.P.D. aus der Aktionsgemeinschaft der unterzeichneten Organisationen ausgeschieden. Die Unterzeichneten verpflichten sich und ihre Anhänger desto nachdrücklicher, die in diesem Aufruf festgestellten gemeinsamen Grundsätze aufs genaueste zu beachten.

Berlin, den 7. Juli 1922  
**Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund**  
Leipz. Graßmann.  
**Allgemeiner freier Angestelltenbund**  
Aufhäuser. Säf. Stähr.  
**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**  
Müller. Braun.  
**Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands**  
Crispien. Dittmann. Ledebaur.

## Steuerungszulagen für Militärentner

Die den Schwertriegsbeschädigten sowie den erwerbsunfähigen Kriegsermitteln bisher gewährten Steuerzuschüsse haben durch Beschluß des Reichstags vom 30. Juni d. J. auf dem rechtlichen Wege eine Neuregelung erfahren, nachdem der Gesetzentwurf nach überaus langwierigen Verhandlungen im 10. Ausschusse eine wesentliche Umgestaltung erfahren hatte. Bereits Ende November 1921 hat der Ausschuss sich sehr eingehend mit den Forderungen der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen auf Erhöhung der Steuerzuschüsse befaßt und diese Forderungen der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. Die Regierung hat durch Beschluß des Reichsfinanzministeriums vom 24. September 1921 der Steuerung dadurch zu begehren gesucht, daß bestimmte Zuschüsse an einen Teil der Rentenempfänger gewährt wurden. Die nach diesem Beschluß gewährten Zuschüsse sind durch Beschluß vom 1. Dezember 1921 in der Weise geändert worden, daß mit Wirkung vom 1. Oktober 1921 Steuerzuschüsse nur noch an nicht im Erwerb stehende oder nur an solche Empfänger gewährt wurden, die neben der Rente ein Einkommen bis zu vier Drittel der Höchstgröße der Erwerbslosenunterstützung hatten. Durch diese Anordnung gingen sämtliche Schwerbeschädigten und die im Erwerb stehenden Kriegsermitteln, deren Einkommen mehr als vier Drittel der Erwerbslosenunterstützung betrug, mit Wirkung vom 31. Dezember 1921 des ihnen gewährten Zuschusses wieder beraubt. Die nach dem Beschluß vom 1. Dezember 1921 den nicht im Erwerb stehenden stehenden gewährten Zuschüsse sind für März/April verdoppelt, für Mai/Juni verdreifacht und für Juli verdreifacht worden.

Nach der am 20. Februar d. J. eingehenden Wotpreis-erhöhung und der damit verbundenen allgemeinen Preissteigerung hat sich der Ausschuss am 10. März dahin entschieden, daß die Zuschüsse nicht mehr auf dem Verwaltungswege, sondern durch gesetzliche Regelung gewährt werden sollen. Die Regierung hat daraufhin einen Gesetzentwurf vorgelegt, der sich im Gegensatz zu den Forderungen der Organisationen auf dem

**Prinzip der Beherrschung**  
aufbaute. Dagegen wandten sich die Organisationen der Kriegs-erhöhung und verlangten eine Regelung der Steuerzuschüsse nach § 87 des Reichsversicherungs-gesetzes. Die Regierung dagegen machte geltend, daß eine Regelung nach § 87 die jetzt im härtesten Maße in Angriff genommene Umwandlung stark hemmen würde und außerdem würden diejenigen Rentenempfänger ausgeschlossen werden, deren Rente noch nicht nach dem neuen Recht festgesetzt ist, also gerade der Teil, der einer Steuerzuschulde am dringendsten bedürfte. Dieser Standpunkt ist auch in einer eingehend begründeten Eingabe des Reichstages anerkannt und dafür eine prozentuale Erhöhung der Gesamtbeiträge verlangt worden. Nachdem der Ausschuss nach lebhafte Auseinandersetzungen sich weder für eine Regelung nach § 87 noch für eine generelle Erhöhung sämtlicher Renten entschieden hätte, blieb nur noch übrig, die Regierungsvorlage nach Möglichkeit zu verbessern. Dafür haben sich die sozialdemokratischen Mitglieder mit Entschiedenheit eingesetzt. Es ist ihnen gelungen, wesentliche Verbesserungen durch-

nach dem neuen Gesetz, das am 1. August d. J. in Kraft tritt, beträgt der monatliche Steuerzuschuss für Schwerbeschädigte bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 50 bis 80 v. H. 500 M., bei Minderung der Erwerbsfähigkeit um mehr als 80 v. H. 750 M., für Schwerbeschädigte, die nur auf die Rente angewiesen sind und nachweislich einen Erwerb ausüben nicht imstande sind, 1000 M., für eine Witwe (sofern sie erwerbsunfähig oder einer erwerbsunfähigen Witwe gleichgestellt ist) 500 M., wenn sie nur auf die Rente angewiesen ist und nachweislich einen Erwerb ausüben nicht imstande ist, 700 M., für eine verwitwete Witwe 250 M., für eine verwitwete Witwe 300 M., für einen Viertelteil 200 M. und für ein Elternpaar 500 M. Außerdem erhält der Schwerbeschädigte, wenn er für Kinder zu sorgen hat, neben dem Steuerzuschusse für jedes Kind 200 M. Empfänger eines Hebergangsgeldes, Empfängerinnen einer Witwenbeihilfe und Empfänger eines Hausgeldes während der vollen Kalendermonate der Friedebandlung, auch wenn eine geringere Minderung der Erwerbsfähigkeit als 50 v. H. festgestellt ist, erhalten monatlich 450 M., und wenn Hausgeldempfänger für Kinder zu sorgen haben, neben dem Steuerzuschusse für jedes Kind 200 M.

In erster Lesung des Ausschusses war ein sozialdemokratischer Antrag angenommen worden, der verlangte, daß die Beschädigten, deren Erwerbsfähigkeit um weniger als 50 v. H. gemindert ist, und ebenso, daß Witwen, die weder erwerbsunfähig noch einer erwerbsunfähigen Witwe gleichgestellt sind und ohne ihre Beschuldigen einen Erwerb nicht ausüben können, die Steuerzuschüsse erhalten. Da die Regierung damit drohte, daß daran das Gesetz scheitern würde, wurde diese Bestimmung in 2. Lesung gestrichen und dafür ein neuer Paragraph eingefügt:

**Beschädigte, die eine Rente von weniger als 50 v. H. bekommen (Reichsbeschädigte), und erwerbsunfähige Witwen (sofern die Steuerzuschüsse erhalten, wenn sie trotz eigenem Bemühen und trotz der Mithilfe der Fürsorgestelle eine regelmäßige Erwerbstätigkeit nicht aufnehmen können. Darüber erfolgt ein ab-sondere Anweisung. Außerdem ist es auf Grund des Abtepparagraphen möglich, daß die sich aus einer vor dem 1. April erfolgten Wiederverheiratung ergebenden Väter befreit werden können.**

Die nach § 87 des Reichsversicherungs-gesetzes zu gewährende Steuerzuschulde wird für das Steuerjahr auf 30 v. H. der Pflegezulage und für die dem Wunden aufzubehaltenden Unterhaltungskosten für den Führerhufe von 35 auf 28 v. H. erhöht.

Übersteigt das regelmäßige Einkommen, das der Versorgungsbezügliche neben den Versorgungsbeurteilungen bezieht, die jeweils geltenden Höchstgrößen der Steuerzuschüsse um drei Viertel, so erhält er den Steuerzuschuss nur zum halben Betrage, übersteigt sein Einkommen diese Höchstgrößen um mehr als das Doppelte, so erhält er keinen Steuerzuschuss.

Die Reichsregierung ist ermächtigt, bei zunehmender Teuerung die Zuschüsse mit Zustimmung des Reichstags und der Reichsrat, die auf dem Reichsbeschluss der Reichsregierung beruhen, abzurufen. Die Reichsregierung ist ermächtigt, bei zunehmender Teuerung die Zuschüsse mit Zustimmung des Reichstags und der Reichsrat, die auf dem Reichsbeschluss der Reichsregierung beruhen, abzurufen. Die Reichsregierung ist ermächtigt, bei zunehmender Teuerung die Zuschüsse mit Zustimmung des Reichstags und der Reichsrat, die auf dem Reichsbeschluss der Reichsregierung beruhen, abzurufen.

## Deutschland fordert Zahlungsleichterung

Ausländische Pressestimmen berichten über einen bevorstehenden Schritt der deutschen Regierung bei der Reparationskommission zwecks Gewährung eines neuen Zahlungsaufschubes. Einzelne Meldungen sprechen sogar von einem bereits erfolgten Schritte Deutschlands in diesem Sinne.

Wie wir dazu von unterrichteter Seite erfahren, ist es richtig, daß die Reichsregierung mit den alliierten Finanz-sachverständigen Verhandlungen über ein Memorandum angebahnt hat.

Der Grund für dieses neue Ersuchen Deutschlands um eine Verringerung des letzten Zahlungsplanes der Reparationskommission liegt in der seit der Ermordung Dr. Rathenaus geradezu verhängnisvollen Entwicklung unserer finanziellen Lage, die uns die pünktliche Erfüllung auch der verminderten Zahlungsverpflichtungen geradezu unmöglich macht.

Es haben bereits gewisse inoffizielle Besprechungen zwischen deutschen und alliierten Finanzsachverständigen hierüber stattgefunden, die in den nächsten Tagen in Paris fortgesetzt werden. Zu diesem Zwecke sind die Staatssekretäre Fischer von der deutschen Kriegskostenkommission und Schröder nach Paris abgereist.

Erstrebt wird mit dem Memorandum eine Verteilung der für 1922 festgelegten Reparationszahlungen auf längere Zeiträume. Es soll auf diese Weise eine Atem-luft erzielt werden, in der eine Festigung der Mark und eine wirtschaftliche Gesundung herbeigeführt werden kann. Die Frage der Zahlung am 15. Juli ist bereits geklärt, so daß für diese Zahlung keinerlei Schwierigkeiten zu befürchten sind.

Die Aussichten der neuerlichen Bemühungen, die durch den Ausbruch der Mark mehr als ausreichend begründet sind, werden nach den Vorverhandlungen als günstig bezeichnet.

## Republik und Volkspartei

In Berlin sagte gestern der Reichsausschuss der Deutschen Volkspartei in einer aus allen Reichstagsabgeordneten wie auch von den Abgeordneten des Reichstages und des preussischen Landtages stark besuchten Sitzung. Nach einem mit großem Beifall aufgenommenen Referat des Abgeordneten Dr. Stresemann nahm der Reichsausschuss einstimmig folgende Entschlüsse zur politischen Lage an:

Der Reichsausschuss der Deutschen Volkspartei erhebt eine mündliche Protest gegen die Verletzung unsres öffentlichen Lebens durch Verbotsmaßnahmen und durch Aufhebung der Verordnungen. Die schärfsten Maßnahmen gegen solche Agitation und Organisation sind seine Zustimmung.

Der Streit um die Frage der Staatsform hat in dieser schweren Not unsres Vaterlandes zu schweigen. Wir sind der Überzeugung, daß der Wiederaufbau Deutschlands nur auf dem Boden der republikanischen Verfassung möglich ist.

Deshalb stimmen wir einem Schutze dieser Verfassung und der Bereitschaft der Reichstagsfraktion zu, an dem Gesetze zum Schutze der Republik mitzuwirken. Wir sind mit der Annahme dieses Gesetzes einverstanden, wenn ihm der Charakter eines einseitigen Ausnahmegesetzes genommen wird.

Von der Regierung verlangen wir Wiederaufhebung der Staatsautorität gegen die Herrschaft der Straße und erheben den stärksten Einspruch gegen die unterirdischen Ausschreitungen bei den letzten Demonstrationen. Wir warnen uns weiter gegen jede Schmäherung der Vergangenheit und unsrer großen vaterländischen Geschichte. Wir wollen, daß die Reichstagsgruppen gegen Verächtlichmachung und Beschimpfung geschützt werden, aber wir wenden uns ebenso gegen jede Beschimpfung der schwärzweihlenen Farben, die uns nicht Farben einer Partei, sondern Symbol der nach harten geschichtlichen Kämpfen errungenen deutschen Einheit sind.

Wir haben ungeachtet der Agitation der Deutschnationalen Volkspartei bisher in guten Beziehungen zu ihr zu stehen versucht; im Interesse der uns notwendigen inneren Verbindung werden wir uns aber gegen jede Verächtlichmachung durch rechtsradikale Elemente mit Rücksichtloser Schärfe. Unser Parteibeitritze im Reich fordern wir auf, im Sinne dieser Richtlinien die Politik der Partei zu führen und zu unterstützen.

In ihrem Programm hat die D.V.P. ein platonisches Bekenntnis zur Monarchie, die getrigre Legung des volksparteilichen Reichsausschusses rückt der Republik näher als bisher, ohne daß die D.V.P. damit zur republikanischen Partei wird. Versöhnlichkeit ist ihr Charakter, Anpflugsfähigkeit an die jeweilige Situation ihre politische Eigenschaft. Und die gegenwärtige Situation mit ihren unausweichlichen republikanischen Volkstun-gebungen verlangt Annäherung an die Republik. Also —! Keine es einmal anders, so würde die D.V.P. sich noch rascher für die Monarchie erklären.

Die Volkspartei hat bisher zur Ermordung Rathenaus den Rechtsradikalismus toleriert und damit begünstigt. Sie darf sich darum nicht wundern, wenn wir und ein großer Teil des Volkes die Stinnespartei für mitschuldig an allem halten, was die Republik jetzt so scharfem Ausfall zwingt. Wie wir diese Kapitalistenpartei künftig bewerten, wird von ihrem zukünftigen Verhalten abhängen. Revolutionen sind Papier — und Papier ist gebulbig!

### Englische Einsicht

Wie der Londoner Korrespondent des Secolo berichtet, ist man in englischen Regierungskreisen lebhaft beunruhigt über die politische und wirtschaftliche Lage in Deutschland, die in dem neuen Markkurs eine der bedenklichsten Folgen habe. Der britische Kabinettsrat hat sich mit der Prüfung dieser Zustände befaßt: Eine Umstrukturierung der Regierung solle nur vorgenommen werden zu können, wenn die Berliner Regierung sofort mit aller Entschlossenheit eingreife. Wenn aber ihre Anstrengungen zur Unterdrückung der sich vorbereitenden inneren Bewegung nicht von wohlwollendem Verständnis der Alliierten in der deutsche Lage begleitet seien, erscheine eine neue Krise unvermeidlich. Wenn man Deutschland und damit ganz Europa heilen wolle, müsse man hinsichtlich der Forderungen und der Anwendung des Versailles Vertrags Zugeständnisse machen. England sei sich der großen Gefahr bewußt und deshalb zum Entgegenkommen bereit, aber Frankreich behalte sich seine diebstehlgelichen Zuschreibungen vor. Der Berliner Vertreter der Times schreibt zum erneuten Sturz des Markkurses: Die Aussicht auf regelmäßige monatliche Reparationszahlungen schwindet immer mehr. Nur eine praktische Aktion von außen her kann das Vertrauen wieder herstellen. Die letzten französischen Vorschläge über die Beteiligung deutscher Arbeitskräfte am Bau von Wasserstraßen in Frankreich können das Reparationsproblem nur erleichtern, wenn sie einen Erfolg der monatlichen Darlehensleistungen über bis zu einem gewissen Grade fördern.